

RICHTLINIE FÜR DIE ZWISCHENEVALUATION VON JUNIORPROFESSUREN

gem. Beschluss des Präsidiums vom 19.05.04
veröffentlicht in: Leuphana Universität INTERN

Aktuelle Informationen der Universität zugleich Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der
Stiftung, Nr. 9/04, 8. Juni Mai 2004

Präambel

Die nachfolgende Richtlinie folgt dem Hochschulrahmengesetz (HRG) und seiner Ausgestaltung im Niedersächsischen Hochschulgesetz (§30 NHG). Danach werden Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren für die Dauer von drei Jahren zu Beamtinnen und Beamten auf Zeit ernannt. Das Dienstverhältnis kann vom Präsidium auf Vorschlag des Fakultätsrats unter Berücksichtigung eines Zwischenevaluationsverfahrens, das die Bewährung der Juniorprofessorin/ des Juniorprofessors in Forschung und Lehre dokumentiert, um bis zu drei Jahre verlängert werden. Die nachfolgenden Regelungen dienen dazu, die Transparenz des Zwischenevaluationsverfahrens zu sichern.

1. Ablauf der Evaluation/Zeitplan

Die Evaluation findet im dritten Jahr einer Juniorprofessur statt. Im Falle einer Beurlaubung oder Freistellung, die zu einer Verlängerung des Dienstverhältnisses führt, bleibt diese Zeit unberücksichtigt. Mit den vorgesehenen Verfahrensschritten ergibt sich daraus folgender Zeitplan:

Verfahrensschritt	Dauer	Zeitleiste (nach Dienstbeginn)
Verfahrenseröffnung durch den Fakultätsrat mit Benennung der Evaluationskommission durch den Fakultätsrat		2 Jahre, 5 Monate
Selbstbericht der/des JP	4 Wochen	2 Jahre, 6 Monate
Benennung der Gutachterinnen/ Gutachter durch die Evaluationskommission		
Bestimmung der Gutachterinnen/ Gutachter durch den Fakultätsrat		
Bericht der Gutachterinnen/ Gutachter	8 Wochen	2 Jahre, 9 Monate
Bericht der Kommission	3 Wochen	2 Jahre, 10 Monate
Stellungnahme der/des JP	1 Woche	2 Jahre, 10 Monate
Beschluss des Fakultätsrats und danach des Präsidiums		
Bearbeitung durch die Personalabteilung	2 Wochen	2 Jahre, 11 Monate



1.2 Verfahrensschritte

1.2.1 Verfahrenseröffnung

Das Verfahren wird eröffnet, indem der Fakultätsrat die Juniorprofessorin/den Juniorprofessor (im folgenden JP) zur Einreichung des Selbstberichts auffordert.

1.2.2 Selbstbericht der Juniorprofessorin/des Juniorprof.

Die/der JP legt eine Dokumentation ihrer/seiner Leistung in den ersten zweieinhalb Jahren der Juniorprofessur vor. Diese besteht aus einer persönlichen Stellungnahme und einer Dokumentation, die die Leistung belegt (Details siehe Abschnitt 2).

1.2.3 Einsetzung der Evaluationskommission

Der Fakultätsrat setzt eine Evaluationskommission ein. Sie besteht aus mindestens fünf Mitgliedern: drei Professorinnen/ Professoren und je einer Vertreterin/einem Vertreter des Mittelbaus und der Studierenden. Ein Mitglied der Professorengruppe muss aus einem anderen Fachgebiet stammen. Auf Antrag der/des JP kann eine Mentorin/ein Mentor als beratendes Mitglied in die Evaluationskommission aufgenommen werden.

1.2.4 Bestimmung der externen Gutachterinnen/Gutachter

Die Evaluationskommission schlägt dem Fakultätsrat zwei externe Gutachterinnen/Gutachter vor, die eine schriftliche Beurteilung der/des JP abgeben. Die fachliche und persönliche Unabhängigkeit von Gutachterinnen/Gutachtern und der/des JP muss gewährleistet sein.

1.2.5 Evaluation durch die externen Gutachterinnen/Gutachter

Als Grundlage für ihr Gutachten erhalten die Gutachterinnen/ Gutachter den von der/von dem JP zusammengestellten Selbstbericht.

Die Gutachterinnen/Gutachter sollen in erster Linie die Forschungstätigkeit der/des JP beurteilen. Sie sollen in ihre Evaluation jedoch auch Aspekte aus der Lehrtätigkeit mit einbeziehen. Folgende Leitfragen sollen in dem Gutachten beantwortet werden:

- Welchen Beitrag zur Forschung des entsprechenden Fachgebiets leistet die Arbeit der/des JP?
- Wie beurteilen Sie die Leistungen der/des JP im nationalen und internationalen Vergleich?
- Wie beurteilen Sie die Relevanz und die Durchführbarkeit der wissenschaftlichen Vorhaben für das vierte bis sechste Jahr der Juniorprofessur?

Den Gutachten ist maßgeblicher Einfluss auf die Evaluationsentscheidung über die Forschungsleistung einzuräumen. Die Evaluationskommission sowie der Fakultätsrat dürfen sich bezüglich der Forschungsleistung der/des JP über ein Gutachten nur hinwegsetzen, wenn dieses durch schriftliche Stellungnahme substantiiert und hinreichend erschüttert worden ist.



1.2.6 Bericht der Evaluationskommission

Aufgrund der von der/von dem JP eingereichten Unterlagen sowie der beiden Gutachten verfasst die Evaluationskommission einen schriftlichen Bericht. Der Bericht umfasst eine Beschreibung und kritische Evaluation von Forschung und Lehre sowie eine Einschätzung der weiteren wissenschaftlichen Entwicklung der Kandidatin/des Kandidaten. Der Bericht endet mit einer Empfehlung zur Verlängerung der Juniorprofessur nach Zustellung des Berichts der Evaluationskommission hat die/der JP sieben Tage Zeit für eine Stellungnahme.

1.2.7 Stellungnahme durch das Institut bzw. die Forschungseinheit

Aufgrund aller vorliegenden Dokumente nimmt das Institut und/oder die Forschungseinheit zu der Evaluierung einschließlich des Abstimmungsergebnisses Stellung. Wenn die/der JP an zwei Instituten tätig ist, nehmen beide Institute zu der Evaluation Stellung.

1.2.8 Entscheidung durch den Fakultätsrat und danach durch das Präsidium.

Auf Grundlage aller vorliegenden Dokumente entscheidet der Fakultätsrat endgültig über den Antrag auf eine Verlängerung der Juniorprofessur. Das Präsidium der Universität Lüneburg wird umgehend von der Entscheidung unterrichtet. Es entscheidet über die Verlängerung der JP.

2. Selbstbericht der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors

Der Selbstbericht der/des JP besteht aus zwei Teilen: einer persönlichen Stellungnahme und einer Dokumentation. Der Bericht ist in der Regel auf Deutsch vorzulegen. Die persönliche Stellungnahme beschreibt die Aktivitäten in den vergangenen zweieinhalb Jahren der Juniorprofessur. Es ist vorgesehen, dass hierbei auf die zwei Bereiche Forschung und Lehre eingegangen wird. Im Gegensatz zu der eher faktischen Bestandsaufnahme der Dokumentation hat die/der JP in der Stellungnahme die Gelegenheit, ihre/seine Forschungsschwerpunkte darzustellen und zu gewichten.

Dabei sollten vor allem der Stand der Arbeit am wichtigsten langfristigen Forschungsvorhaben, Problemlösungen und Perspektiven des Verhaltens deutlich gemacht werden. Darüber hinaus sollten Pläne und Konzepte für die weitere Ausgestaltung der Juniorprofessur entwickelt werden. Der Bericht soll selbstkritisch sein, also nicht nur Erfolge, sondern auch Probleme und Vorschläge zu ihrer Lösung mitteilen. Er sollte mindestens drei und höchstens zehn Seiten umfassen.

3. Dokumentation

Die von der/vom JP einzureichende Dokumentation ist in fünffacher Ausfertigung abzugeben und sollte folgende Unterlagen umfassen:

1. Lebenslauf
2. Bibliographie
3. Die bereits fertig gestellten Teile langfristiger wichtiger Forschungsvorhaben.
4. Sonderdrucke oder Kopien von bis zu drei Veröffentlichungen



5. Skizze des Forschungsvorhabens für das vierte bis sechste Jahr der JP im Umfang von mindestens drei und höchstens zehn Seiten
6. Darstellung sonstiger Aktivitäten im Bereich Forschung
7. Vorträge und Tagungen/Kongresse
8. Lehrevaluation und Einbindung in den Studiengang
9. Betreuungs- und Beratungsaktivitäten
10. Drittmittelanträge und eingeworbenen Drittmittelprojekte
11. Weiteres unterstützendes Material
12. Forschungsk Kooperationen und interdisziplinäre Zusammenarbeit
13. Transferaktivitäten bzw. Kooperation mit Praxisbereichen
14. Weiterbildungsaktivitäten und Qualifizierungsmaßnahmen

4. Bewertungskriterien

Der Evaluation liegen Kriterien zu Grunde, die sich bereits in national und international anerkannten Verfahren zur Beurteilung von akademischer Leistung bewährt haben. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass einzelne Kriterien, insbesondere aus dem quantitativen Bereich (Drittmittel, internationale Publikationen), in den jeweiligen Disziplinen sehr unterschiedliche Bedeutung und Realisierungschancen haben. Die unten aufgeführten Kriterien bieten deshalb einen möglichen Rahmen der Evaluation, der – abhängig vom jeweiligen Fach – erweitert oder eingegrenzt werden kann. Ausgangspunkt und Grundlage der Bewertung ist die Überzeugung, dass JP eigenständige Forscherpersönlichkeiten sind, die ihren Forschungs- und Arbeitsbereich selbstständig gestalten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anleiten und ihren Arbeitsbereich nach außen vertreten. Die fachspezifischen Kriterien müssen sich nach den nationalen und internationalen Standards des Faches richten.

Für die Bewertung der Leistung in Forschung und Lehre gilt: Die Weitergabe von Wissen und die Verantwortung für Studierende und Graduierte ist ein wesentlicher Bestandteil einer Juniorprofessur. Die positive Bewertung der Lehre ist daher für die Evaluation wesentlich: Ohne eine positive Lehrevaluation kann eine Juniorprofessur nicht verlängert werden. Forschung ist jedoch das sine qua non. Die Bereitschaft zur Mitwirkung in der universitären Selbstverwaltung wird erwartet. Das Engagement einer/eines JP muss dabei jedoch nicht so umfassend sein, wie bei Professorinnen und Professoren auf unbefristeten Stellen. Es wird nicht erwartet, dass die/der JP im Regelfall alle Kriterien gleichzeitig erfüllen kann.

Forschung

- Quantität und vor allem Qualität der Veröffentlichungen, belegbar durch:
 - a) Plausibilität, methodische Fundierung und innovativen Charakter des Forschungsprojekts oder Beitrag zur Entwicklung des Forschungsgebietes
 - b) Zitationen: impact factor der Zeitschriften
 - c) Rezeption und Bewertung der Veröffentlichungen in der Forschung
- Beantragung und Einwerbung von Drittmitteln (Umfang, Institution)
- Breite und Tiefe der Fragestellungen und Veröffentlichungen
- Erweiterung und Innovation der Forschungsansätze im Vergleich mit der Dissertation
- Eigenständigkeit des wissenschaftlichen Ansatzes
- Bereitschaft und Fähigkeit zur interdisziplinären Forschung



- Bedeutung der Forschungsarbeit im internationalen Vergleich
- Wissenschaftliche Kooperationen:
 - a) mit anderen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
 - b) internationale Kooperationen
 - c) gemeinsame Veröffentlichungen
 - d) Fachtagungen
- Tätigkeit als Herausgeberin/Herausgeber, Redakteurin/ Redakteur oder Rezensentin/Rezensent für wissenschaftliche Journale und andere Publikationen
- Kooperationen mit kulturellen, sozialen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie mit Wirtschaft und Industrie

Lehre

- Fachwissen (theoretische Fundierung, Klarheit des Ansatzes, Materialkenntnis, Fachdidaktik)
- Beratungsfähigkeit
- Lehrevaluation (subjektive Entscheidung) durch Studierende
- Internationalität
- Didaktik (Kommunikation, Präsentation von Wissen, Lehrmaterial etc.)
- Einsatz von Multimedia und Förderung der Multimediakompetenz der Studierenden

Jedes Fach erarbeitet auf der Basis dieser Richtlinie die fachspezifische Umsetzung der Kriterien.

5. Bericht der Evaluationskommission

Der schriftliche Bericht der Evaluationskommission fasst die von der/dem JP eingereichten Unterlagen sowie die beiden Gutachten zusammen. Daraus abgeleitet wird die Empfehlung zur Verlängerung der Juniorprofessur. Dies sollte in möglichst klarer und knapper Form geschehen. Die abschließende Bewertung sollte auf den unter „5. Bewertungskriterien“ aufgeführten Kriterien basieren und in eine Einschätzung der Kandidatin/des Kandidaten im deutschen und internationalen Vergleich münden. Um die Berichte der Evaluationskommissionen möglichst einheitlich zu gestalten und dadurch vergleichbar zu machen, sollte der Bericht wie folgt gegliedert sein:

1. Zusammenfassung (Rahmenbedingungen, wesentliche Ergebnisse, Empfehlungen)
2. Einleitung
 - 2.1 Rahmenbedingungen der Evaluation
 - 2.2 Kriterien und Maßstäbe der Bewertung
3. Darstellung und Profil der Forschung
 - 3.1 Schwerpunkte
 - 3.2 Darstellung der Einzelleistung
 - 3.3 Wissenschaftliche Kooperationen (inner-, außeruniversitär, international)
4. Darstellung der Lehre
 - 4.1 Darstellung der Lehrveranstaltungen
 - 4.2 Betreuung von Studierenden und Doktorandinnen/ Doktoranden
 - 4.3 Didaktik
5. Erkenntnisse und Einschätzungen
 - 5.1 Rahmenbedingungen (fachspezifische Besonderheiten)



- 5.2 Einzelbewertung der Leistungen in Forschung und Lehre im deutschen und internationalen Vergleich
- 5.3 Bewertung der Gesamtleistung
- 5.4 Zukünftige Entwicklungschancen der/des JP
- 6. Empfehlung der Evaluationskommission an den Fakultätsrat
 - 6.1 Empfehlung der Verlängerung/Nicht-Verlängerung
 - 6.2 Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung von Leistung, Rahmenbedingungen etc. der Juniorprofessur



ÄNDERUNG DER RICHTLINIE FÜR DIE ZWISCHENEVALUATION VON JUNIORPROFESSUREN

Auszug aus „Universität Lüneburg INTERN Nr. 17/04, 30. November 2004

Das Präsidium hat am 29.09.04 die nachfolgende Änderung der Richtlinie für die Zwischenevaluation von Juniorprofessuren beschlossen.

Universität Lüneburg INTERN Nr. 17/04 (30.11.2004), S. 1

Änderung der Richtlinie für die Zwischenevaluation von Juniorprofessuren

Abschnitt I

Die Richtlinie für die Zwischenevaluation von Juniorprofessuren gem. Beschluss des Präsidiums vom 19.05.04, Bek. vom 08.06.04 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 9/04) wird wie folgt geändert:

Unter Nr. 3 („Dokumentation“) wird nach Nr. 14 folgende Nr. 15 angefügt:

„15. weitere, in den Punkten 1 bis 14 nicht genannte Tätigkeiten, insbesondere in der akademischen Selbstverwaltung (Gremienarbeit, Mitwirkung an der Studienreform und Studiengangsplanung)“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt „Universität Lüneburg INTERN“ in Kraft.